Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6516

20. 02. 90

Sachgebiet 7401

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5920 —

Straßenbauprojekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) im Petén, Guatemala II

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 16. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen ergriffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Gouverneur des Petén und der Direktor des FYDEP (Empresa Nacional de Fomento y Desarrollo Económico del Petén) im Mai 1988, nachdem die Kautschukarbeiter-Gewerkschaft SUCHILMA (Sindicato Unico de Chicleros y Laborantes en Madera) bei beiden Institutionen die illegale Abholzung von mehr als 25 000 Bäumen in den Ortschaften Dos Aguadas, San Miguel, La Canoa, Los Pescaditos, Corozal, Agua Salada, La Leona, Los Patos u. a., alle in der Gemeinde San Andrés, Petén, angezeigt hatte und mit welchen Ergebnissen?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

2. Welche Maßnahmen und mit welchen Ergebnissen ergriffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung die zuständigen Behörden, nachdem Vertreter der Ortschaften Arenal, Mayuelas und Gualán, alle in der Provinz Zacapa/Petén, um Maßnahmen der Waldschutzbehörde DIGEBOS (Dirección General de Bosques) gebeten hatten gegenüber einer in ihren Gemeinden tätigen Holzgesellschaft, die über ihre Lizenz hinausgehende Holzeinschläge vornahm, wodurch die Wasserversorgung in den genannten Gemeinden gefährdet worden ist? (El Grafico, vom 30. März 1989.)

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

3. In welcher Weise werden nach Informationen der Bundesregierung die Kautschukarbeiter-Gewerkschaft SUCHILMA und andere Volksorganisationen des Petén in die Ausarbeitung der Schutzpläne und Entwicklungspläne für den Petén miteinbezogen?

Die Mitwirkung von Organisationen und Interessengruppen bei der Ausarbeitung von Entwicklungsplänen erfolgt über den „Regionalrat für Entwicklung" (Consejo Regional de Desarollo).

4. Sucht die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Petén-Straßenbauprojektes das Gespräch mit solchen Organisationen, und wenn nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 (Teil I der Anfrage) verwiesen.

5. In welchem Zustand befindet sich die Regionalbehörde FYDEP (Empresa Nacional de Fomento y Desarrollo Económico del Petén)?

FYDEP wird z. Z. aufgelöst.

6. Ist ihre Liquidierung abgeschlossen, und wenn ja, welche anderen Regierungs- oder Militär- oder Privatinstitutionen haben deren Aufgaben übernommen, insbesondere
   - Vergabe von Landtiteln,
   - Vergabe von Schürfrechten,
   - Vergabe von Holzrechten,
   - Wiederaufforstung?

Die Auflösung von FYDEP sollte bis zum 31. Januar 1990 abgeschlossen sein. Die Vergabe von Landtiteln in Petén ist dem Landwirtschaftsministerium und dem „Nationalinstitut für Agrartransformation" (Instituto Nacional de Transformación Agraria) übertragen worden. Die Vergabe von Schürfrechten obliegt dem Ministerium für Energie und Bergbau mit der Einschränkung, daß in ausgewiesenen Schutzgebieten die „Nationalkommission für geschützte Gebiete" ihre Zustimmung erteilen muß. Die Vergabe von Holzrechten liegt bei der „Generaldirektion für Wälder" (Dirección General de Bosqeus), die auch für Wiederaufforstungsmaßnahmen zuständig ist.

7. Ist FYDEP restrukturiert worden, und wenn ja, welche sind jetzt ihre Aufgaben und wieviel Prozent des FYDEP-Personals sind Armeeangehörige?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

8. Welchen Militärrang hat der gegenwärtige FYDEP-Direktor?

Liquidationsgeschäftsführer von FYDEP ist General Mauricio Rolando Izquierdo Gudiel.

9. Sind die örtlichen Bürgermeister des Petén weiterhin im Monatsrhythmus berichtspflichtig gegenüber dem Militär?

Von einer Berichtspflicht der Bürgermeister des Petén gegenüber dem Militär ist der Bundesregierung nichts bekannt.

10. Ende 1986 sagte der ehemalige Gouverneur des Petén zu einem mexikanischen Journalisten, daß er zwar Präsident der zivil-militärisch gemischten „Coordinadora Inter-Institucional" sei, aber unter Aufsicht des FYDEP stehe, dessen Chef ein Coronel sei.

    Hat sich die Bundesregierung ein Bild verschafft über die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Armee und Zivilbehörden im Petén, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Das Verhältnis zwischen Armee und Zivilbehörden stellt sich im Petén nicht wesentlich anders dar als in den übrigen Landesteilen Guatemalas. Die gewählten Vertreter der Bevölkerung und die zivilen Behörden stehen nicht unter der Aufsicht des Militärs. Angesichts der schwierigen Verhältnisse im Petén und insbesondere der mangelhaften Infrastruktur sind militärische und zivile Stellen jedoch immer wieder aufeinander angewiesen.

11. Wie viele Armeestützpunkte mehr existieren im Petén außer den Militärbasen in Santa Elena und Poptún, wo liegen diese, und welche Rolle spielen sie bei den vorgesehenen ökologischen Schutzmaßnahmen im Petén?

Die Bundesregierung verfügt über keine näheren Informationen zu militärischen Stützpunkten im Petén. Eine Rolle bei ökologischen Schutzmaßnahmen ist dem Militär nicht zugewiesen.

12. Ist die Militärpräsenz im Petén seit 1986 verringert worden, auf welche Stärke und warum?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Oder ist die Militärpräsenz im Petén erhöht worden, auf welche Stärke und warum?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Wie viele sogenannte „Modelldörfer" (aldeas modelo) gibt es im Petén und wo befinden sich diese?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es im Petén keine sogenannten „Modelldörfer".

15. Welche Rolle spielen diese Modelldörfer bei der geplanten integrierten Regionalentwicklung des Petén?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Sind im Rahmen des integrierten Entwicklungsplans für den Petén weitere Modelldörfer geplant, und wenn ja, wo?

Ein regionaler Entwicklungsplan für den Petén befindet sich erst in Vorbereitung. Über die Planung von „Modelldörfern" ist der Bundesregierung nichts bekannt.

17. Laut Frankfurter Rundschau vom 14. Juni 1989 knüpft die Bundesregierung die Finanzierung der Petén-Straße u. a. daran, daß die guatemaltekische Regierung den Nachweis erbringt, daß sie die Region kontrolliere.

    Was veranlaßt die Bundesregierung dazu zu bezweifeln, daß das Staatsgebiet des Petén unter Kontrolle der Regierung ist?

Eine Bedingung, daß die guatemaltekische Regierung den Nachweis erbringe, daß sie die Region „kontrolliere", hat die Bundesregierung nicht gestellt. In großen Teilen des Petén ist der guatemaltekische Staat weder durch zivile noch durch militärische Einrichtungen präsent.

18. Unter wessen Kontrolle befindet sich das Gebiet des Petén statt dessen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung?

Da sich weite Gebiete des Petén außerhalb der staatlichen Kontrolle befinden, wird das Land illegal durch Holzeinschlag sowie den Anbau von Marihuana und Feldfrüchten nach Brandrodung genutzt.

19. Welche Art von Nachweis über die Gebietskontrolle wurde von der guatemaltekischen Regierung gefordert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung vor über die Bodenbesitzverhältnisse im Petén, die ja entscheidend sind zur Definition der Interessengruppen, deren wirtschaftliches Tun künftig kontrolliert bzw. reguliert oder eingestellt werden soll?

Für den Petén gibt es bisher keinen einheitlichen und vollständigen Kataster. Zur Zeit sind die guatemaltekischen Behörden bemüht, ein Register aller etwa 32 000 ausgegebenen Landtitel zu erstellen. In der Vergangenheit wurden viele Titel ausgegeben, die von ihren Inhabern nicht in Anspruch genommen wurden. Die nunmehr überprüften Landtitel werden in den Kataster eingetragen und legalisiert.

21. Wie gedenken die Bundesregierung und die guatemaltekische Regierung sicherzustellen, daß durch die geplante Straße die bereits vorhandenen ausgedehnten Viehweideflächen im Petén, die nicht selten im Besitz von Militärs sind, nicht erheblich erweitert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 (Teil I der Anfrage) verwiesen.

22. In welcher Weise ist der Bau der Straße im Petén sachlich und zeitlich mit der US-Regierung abgesprochen und koordiniert, die ihrerseits den Bau einer Straße rund um den Atitlan-See, ein anderes Konfliktgebiet, personell und finanziell unterstützt?

Es gibt keine Absprachen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten über den Ausbau der Petén-Straße.

23. Der Petén gehört neben den Provinzen Quiché, Huehuetenango und San Marcos zu den Regionen, in denen der bewaffnete Konflikt zwischen Armee und Guerilla nie aufgehört und sich in den vergangenen Monaten erheblich verschärft hat.

Was veranlaßt die Bundesregierung dazu, mit einem militärisch bedeutsamen Projekt, wie es der geplante Straßenbau ist, in den internen bewaffneten Konflikt in diesem Gebiet einzugreifen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 (Teil I der Anfrage) verwiesen.

24. Ende 1986 hat die Armee Flüchtlingen aus den Kooperativen des Petén El Centro Campesino, La Lucha, La Técnica Agropecuaria, El Monte Sinai, El Arbolito (Nuevo Progreso) u. a., die in Flores und San Benito Zuflucht gesucht hatten, die Rückkehr auf ihre Parzellen verweigert, da die Gegend zu gefährlich sei wegen der Guerilla.

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die gegenwärtige Konfliktsituation in diesem Gebiet?

Die guatemaltekische Guerilla hat in letzter Zeit ihre Aktivitäten vor allem im Flachland an der Pazifikküste sowie in einigen im Hochland gelegenen Departements verstärkt. Auch im Petén soll sich die Guerillatätigkeit, wenn auch in weit geringerem Ausmaß, verstärkt haben. Genauere Angaben zur Situation in diesem Departement liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

25. Nach Aussagen der guatemaltekischen Presse und der Guerilla-Organisation URNG selbst gehören die Gegend der Gemeinden Flores und Poptún wie auch vor allem der dazwischenliegende Straßenabschnitt zu den Schwerpunkten des bewaffneten internen Konflikts im Petén. Hier kommt es immer wieder zu Straßensperren der Guerilla, zu Überfällen auf Militärkonvois und Feuergefechten zwischen beiden Konfliktparteien.

    Welche Überlegungen hat die Bundesregierung zum Schutz der Mitarbeiter der am geplanten Straßenbau beteiligten deutschen Firmen angestellt?

Die Frage des Schutzes deutscher Firmen vor Guerillaüberfällen stellt sich nicht, da das Straßenbauvorhaben nicht verwirklicht wird.

26. Sind im Etat des BMZ für den Petén-Straßenbau Ausgaben für die Bewaffnung und/oder das Selbstverteidigungs-Training dieses Personals vorgesehen?

Nein.

27. Hat die Bundesregierung die Beschäftigung zusätzlichen Wachpersonals zum Schutz der deutschen Mitarbeiter im Petén erwogen, und wenn ja, soll es deutsches oder guatemaltekisches sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

28. Welche Vereinbarungen hinsichtlich der Sicherheit der Straßenbauarbeiten im Petén wurden mit der guatemaltekischen Armee getroffen?

Keine.

29. Am 7. September 1989 wurde die Außenstelle des Straßenbauamtes in San Pedro Jocopilas/Quiché und einer ihrer Lastwagen von der Guerilla zerstört (El Gráfico 9. September 1989).

    Am 17. Oktober 1989 zerstörten ebenfalls Guerilleros vier weitere Lastwagen des Straßenbauamtes der Außenstelle Nebaj/Quiché (Inforpress Centroamericana 26. Oktober 1989).

    Diese wie weitere ähnliche Vorfälle weisen darauf hin, daß die im Straßenbau im Petén zum Einsatz kommenden Gerätschaften und Maschinen deutscher Firmen hohen Risiken ausgesetzt sein werden.

    Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die betreffenden deutschen Firmen gegen diese hohen Risiken abzusichern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

30. Ist die Bundesregierung bereit, eventuell Schutzgelder an die Guerilla zu zahlen, um die Maschinenparks deutscher Firmen zu schützen, wie dies von seiten der im Petén tätigen Erdöl-Gesellschaften praktiziert wird?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333